

AI

11. Wahlperiode

06.09.1990
hz-mm

Hauptausschuß

Protokoll

2. Sitzung (nicht öffentlich)

6. September 1990

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 15.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse:

- | | <u>Seiten</u> |
|---|---------------|
| 1 Bericht des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Schwerpunkten der den Hauptausschuß betreffenden Regierungsarbeit während der laufenden Wahlperiode | 1 - 22 |
| in Verbindung mit: | |
| 2 Bericht des Ministerpräsidenten über den aktuellen Stand der deutschlandpolitischen Entwicklung, u. a. der Fortentwicklung einer deutsch-deutschen Medienordnung | |

Vorlagen 11/33 und 11/37

Der Hauptausschuß nimmt den von Ministerpräsident Dr. Rau erstatteten Bericht zu Punkt 1 der Tagesordnung, den dieser um die Darlegungen zur Entwicklung der Deutschlandpolitik und ihrer Auswirkungen auf die deutsch-deutsche Medienordnung ergänzt, entgegen. - Fragen von Ausschußmitgliedern hierzu werden vom Ministerpräsidenten beantwortet.

Seiten

Den Bericht zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattet der Chef der Staatskanzlei, Minister Clement. Er schildert besonders eingehend Regelungen des Vertrages zur deutschen Einheit und ihre voraussichtlichen Auswirkungen in den künftigen Ländern der DDR. - In der eingehenden Aussprache über dieses Thema gibt der Minister auf Fragen von Ausschußmitgliedern weitere Informationen.

Beschlüsse zu den Punkten 1 und 2 werden nicht gefaßt.

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/164**

22 - 38

Bei der Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1990 faßt der Hauptausschuß zu **Einzelplan 01 - Landtag** und den dazu gestellten Anträgen die folgenden **Beschlüsse**:

Kap. 01 010

Tit. 411 13:

Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 6 Abs. 6 AbgG NW

Die von der SPD-Fraktion beantragte Aufstockung des Titels um 900 000 DM (siehe Anlage 2 a zu diesem Protokoll) wird vom Ausschuß bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Tit. 534 10 (neu):

Kosten für die Förderung des Aufbaus des Parlamentarismus in Ländern der DDR

Die hierfür von allen Fraktionen beantragte Etatisierung von 900 000 DM sowie die in der Anlage 2 c aufgeführten

Seiten

beiden Haushaltsvermerke werden einstimmig angenommen.

Titelgruppe 79 (neu)

Der Einrichtung dieser neuen Titelgruppe wird in der Fassung der **Anlage 2 d** zu diesem Protokoll einvernehmlich zugestimmt.

Tit. 684 10:

Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 AbgG NW

Die von der Fraktion der SPD beantragte Ansatzzerhöhung um 300 000 DM wird vom Hauptausschuß in der Fassung der **Anlage 2 b** einstimmig angenommen.

Tit. 684 20:

Abschlagszahlungen und Erstattungsbeträge nach dem Wahlkampfkostengesetz

Die von der Fraktion der SPD beantragte Aufstockung des Titelansatzes um 10,4 Millionen DM (siehe dazu Punkt 4 der Tagesordnung und Seite 39 dieses Protokolls sowie **Anlage 2 e**) wird mit den Stimmen der Vertreter von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

Tit. 541 40:

Für besondere Veranstaltungen des Landtags (Teilansatz für Hearing "Europa der Regionen")

Die von der SPD-Fraktion beantragte Kürzung der Mittel um 100 000 DM zur Deckung der Ansatzzerhöhung bei Kap. 02 050 Titel 531 10 und 684 20 (siehe dazu **Anlagen 2 f und 2 g**) wird vom Hauptausschuß einstimmig gebilligt.

Tit. 422 10

Über die bei Tit. 422 10 Besoldungsgruppen **B 2 und A 14** beantragten zusätzlichen beiden Planstellen (siehe Seiten 29 bis 31 dieses Protokolls) soll der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 13. September - nach Beratung in dem noch zu bildenden Unterausschuß "Personal" - befinden.

In der **Gesamtabstimmung** wird **Einzelplan 01** nach Maßgabe der dazu gefaßten Beschlüsse sowie der Anlage 3 der Drucksache 11/164 unter Ausklammerung der beiden Stellen der Besoldungsgruppen B 2 und A 14 (s. o.) mit den Stimmen der Vertreter von SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung des Vertreters der F.D.P. angenommen.

Bei der Erörterung des **Einzelplans 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei** faßt der Hauptausschuß die im Diskussionsteil dieses Protokolls - Seite 37 - wiedergegebenen Beschlüsse.

Die zu der Anlage 3 unter Einzelplan 02 aufgeführten Personalanforderungen sowie die in den **Anlagen 2 f und 2 g** dieses Protokolls erwähnten Anträge zu Sachtiteln werden nach eingehender Diskussion gebilligt, wie dies dem Ausschußbericht **Vorlage 11/88** auf den Seiten 4 und 5 im einzelnen zu entnehmen ist.

In der **Gesamtabstimmung** beschließt der Hauptausschuß den **Einzelplan 02** mehrheitlich mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN und einige Stimmen der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion und einiger Abgeordneter der Fraktion der CDU.

Die Entscheidung über die **Einzelpläne 3 ff.** in Drucksache 11/164 bleibt der Beschlußfassung im Haushalts- und Finanzausschuß überlassen.

In der **Gesamtabstimmung** wird der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1990 in der Fassung der Regierungsvorlage mit den dazu beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen zur Annahme empfohlen.

Seiten

- 4 Gesetz zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes 39**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/207**
- Der Hauptausschuß kommt überein, die Novelle zum Wahlkampfkostengesetz in seiner nächsten Sitzung abschließend zu behandeln.
- 5 Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen 39 - 40**
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/27**
- Der Gesetzentwurf wird vom Hauptausschuß einstimmig in der Fassung der Drucksache 11/27 unter Änderung der Worte "die Ziffern" durch "das Wort" in Artikel I gebilligt.
- 6 Einsetzung des Unterausschusses des Hauptausschusses betr. Europaangelegenheiten 40 - 44**
- Die Beschlußfassung soll auf die nächste Sitzung in der Annahme verschoben werden, daß zwischen den Sprechern der Fraktionen bezüglich der Erweiterung der Bezeichnung des Unterausschusses um das Wort "Entwicklungszusammenarbeit" Einvernehmen erzielt werden kann.

Hauptausschuß
2. Sitzung

06.09.1990

Seiten

7 **Sechstes Gesetz zur Änderung des Abgeordneten-**
gesetzes

44 - 47

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/206

Der Hauptausschuß billigt den Gesetzentwurf
in der vorgelegten Fassung gegen die Stimme
der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN.

Die **Berichterstattung** wird dem Abgeordneten
Hardt (CDU) übertragen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 13. September 1990,
10.00 Uhr.

Die Tagesordnung wird noch bekannt-
gegeben.

Hauptausschuß
2. Sitzung

06.09.1990
hz-mm

Eine rechtzeitige Information der anderen Fraktionen von den Beratungen der SPD wäre durchaus möglich gewesen. Man habe es nicht mit einer "Kommunikationspanne" zu tun. Im Text der Tagesordnung zur heutigen Sitzung sei lediglich von der Einsetzung eines Unterausschusses betr. Europaangelegenheiten die Rede, nicht von "Entwicklungszusammenarbeit".

Am Montagvormittag solle der Punkt von den Sprechern erörtert werden, kündigt **Abgeordneter Dr. Pohl** (CDU) an. Für die Einfügung der neuen Zweckbestimmung "Entwicklungszusammenarbeit" hat der Abgeordnete keine Erklärung.

Für eine gemeinsame Behandlung von Europa- und Entwicklungspolitik im ein und demselben Unterausschuß sieht **Abgeordneter Hegemann** (CDU) keine Veranlassung. Offenbar solle das als Begründung für die Schaffung eines zusätzlichen Referats in der Landtagsverwaltung dienen. So dürfe nicht verfahren werden.

Es bleibe das Ergebnis einer Aussprache der Fraktionssprecher über das Problem abzuwarten, äußert der **Vorsitzende**. Der vom Abgeordneten Büssow eingeräumte Kommunikationsfehler sei seitens der SPD nicht zu bestreiten. Der Tagesordnungspunkt solle bis zur nächsten Sitzung in der Hoffnung verschoben werden, bis dahin zwischen den Sprechern Einvernehmen zu erzielen. - Keine weiteren Anmerkungen.

7 Sechstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 11/206

In § 6 Abs. 2 des Gesetzentwurfs sei vorgesehen, trägt **Abgeordneter Hardt** (CDU) vor, daß die Pauschale von 2 081 DM um einen Betrag bis zu 500 DM gekürzt werden könne, wenn ein Abgeordneter eine(n) Mitarbeiter(in) im Landtag ganz oder teilweise für Wahlkreisaufgaben beschäftige. Hier könne es unterschiedliche Bemessungsgrundlagen geben, je nach der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine solche Differenzierung gehöre nicht ins Gesetz. Entsprechende Erläuterungen sollten vorhanden

Hauptausschuß
2. Sitzung

06.09.1990
hz-mm

sein; der Abgeordnete will der Landtagsverwaltung seine schriftliche Ausarbeitung hierzu überlassen. Es wäre ungerrecht, wenn eine solche Differenzierung völlig unterbliebe.

Seit Jahren drängten Abgeordnete darauf, die Kostenpauschale insbesondere für allgemeine Kosten zu erhöhen, betont **Abgeordneter Wendzinski** (SPD). In der SPD-Fraktion werde seit längerem darauf hingewiesen, daß diejenigen Abgeordneten, deren Mitarbeiter(innen) im Landtag arbeiteten, einen erheblichen Kostenvorteil hätten. Denn für Mitarbeiter im Wahlkreis müßten die Abgeordneten ein Büro mieten und die sonst dadurch anfallenden Kosten tragen. Um dies zu berücksichtigen und die Widerstände anderer Fraktionen gegen die Erhöhung der Kostenpauschale auszuräumen, werde die in Aussicht genommene Regelung vorgeschlagen.

Ohne die Fassung des § 6 Abs. 2 in Frage zu stellen, wolle die Landtagsverwaltung noch einige Anregungen hierzu geben, kündigt **Direktor beim Landtag Große-Sender** an. Im wesentlichen gehe es um redaktionelle Änderungen. Diese Korrekturen sollten schriftlich vorgelegt werden; dies sei aus Termingründen bisher nicht möglich gewesen.

Die Ablehnung der 6. Novelle zum Abgeordnetengesetz seitens ihrer Fraktion sei bekannt, hebt **Abgeordnete Höhn** (GRÜNE) hervor. Bezüglich dieser Regelung gelte es, zwischen großen und kleinen Fraktionen - mit oder ohne Direktmandat - zu unterscheiden. Die Mitglieder kleiner Fraktionen betreuten jeweils mehrere Wahlkreise. Von daher würden die Mitarbeiterinnen der Abgeordneten von F.D.P. und GRÜNEN mehr gefordert als solche von Abgeordneten der SPD oder der CDU. Einen Mitarbeiter im Landtag zu beschäftigen, führe eher zu höheren Aufwendungen.

Abgeordneter Büssow (SPD) erblickt eine Diskrepanz darin, daß Landtagsabgeordnete der GRÜNEN über 3 000 DM an ihre Partei abführten, auf der anderen Seite jedoch beklagten, zu geringe Mittel für die Betreuung mehrerer Wahlkreise zu erhalten. - Die 500 DM-Regelung in § 6 Abs. 2 trägt der Abgeordnete mit, obwohl er eines ihrer "Opfer" sei. Jedenfalls treffe nicht zu, daß die Abgeordneten, die im Landtag ihr Büro hätten, eine kostenlose Büroausstattung erhielten. Jeder Abgeordnete müßte Anspruch auf einen PC haben, ob er nun im Wahlkreis oder in seinem Büro im Landtag aufgestellt werde. Ein Abgeordneter mit Büro im Landtag habe einen Vorteil lediglich im Blick auf die Telefonkosten, nicht aber bezüglich der Büroausstattung.

Hauptausschuß
2. Sitzung

06.09.1990
hz-mm

Auch **Abgeordneter Dr. Pohl** (CDU) wird der vorgesehenen Regelung in § 6 Abs. 2 zustimmen, obwohl sie diejenigen Abgeordneten begünstige, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Wahlkreis hätten. Früher sei die entgegengesetzte Auffassung vertreten worden, weil man angenommen habe, ein Abgeordneter fördere dort mehr seine Partei. Im Grunde sollten der Abgeordnete und seine Mitarbeiter in Düsseldorf tätig sein und hier die Parlamentsarbeit stärken. Dies dürfte nicht durch einen Abzug von der Pauschale "bestraft" werden.

Es treffe nicht zu, betont **Abgeordnete Höhn** (GRÜNE), daß die Mitglieder ihrer Fraktion die eigene Partei finanzierten. Aus ihren Mitteln werde vielmehr ein Öko-Fonds dotiert, aus dem alternative Projekte bezahlt würden.

Nach weiterer Aussprache stellt der **Vorsitzende** fest, hierbei handle es sich um eine Kompromißlösung. Die Landtagsverwaltung habe noch einige - zum Teil redaktionelle - Änderungsvorschläge angekündigt. Der Punkt solle auf die nächste Sitzung in der Erwartung vertagt werden, daß die erwähnten Änderungen dann eingebracht würden. - Demgegenüber weist **Abgeordneter Wendzinski** (SPD) darauf hin, daß der Ausschuß heute durchaus über den Gesetzentwurf beschließen könnte. Über redaktionelle Änderungen könnte später noch gesprochen werden. Außerdem hätte die Landtagsverwaltung diese Änderungsvorschläge bereits heute unterbreiten können.

Leitender Ministerialrat Krieg (Landtagsverwaltung) weist darauf hin, der Entwurf sei von drei Fraktionen eingebracht worden. Die Verwaltung des Landtags habe keine Gelegenheit gehabt, an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs mitzuwirken. Andererseits müsse sie das Gesetz ausführen. Sollten § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 - über letztere Bestimmung sei bisher noch nicht gesprochen worden - unverändert beschlossen werden, sehe sich die Verwaltung außerstande, dieses Gesetz auszuführen. Das bedeute, daß an der vorgeschlagenen Norm etwas falsch sein müsse. Der vom Abgeordneten Hardt eben verteilte Vorschlag über Einzelabrechnung beweise, daß die Norm gar nicht exekutierbar sei. - **Abgeordneter Hardt** (CDU) wirft ein, die Abgeordneten könnten den Betrag auch ohne Mithilfe der Verwaltung abführen.

Die zur Abstimmung stehende Formulierung sei mit der Präsidentin abgesprochen, erklärt **Abgeordneter Wendzinski** (SPD). Den Vorschlag der Präsidentin hätten die Vertreter der drei antragstellenden Fraktionen unterschrieben. Deshalb sollte heute über den Entwurf abgestimmt werden.

Hauptausschuß
2. Sitzung

06.09.1990
hz-mm

Der **Hauptausschuß** billigt den Gesetzentwurf Drucksache 11/206 in der vorgelegten Fassung gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN. - Die **Berichterstattung** übernimmt Abgeordneter Hardt (CDU).

Nach Abwicklung der Tagesordnung bittet der **Vorsitzende** darum, die nächsten Sitzungen um 10.30 Uhr zu beginnen, um der SPD-Fraktion Gelegenheit zur Durchführung einer Sitzung des zuständigen Arbeitskreises zu geben. - In der nächsten Sitzung sollten - außer den bereits zurückgestellten Punkten "Novelle zum Wahlkampfkostengesetz" und "Einsetzung eines Unterausschusses des Hauptausschusses betr. Europaangelegenheiten" nach Möglichkeit der Verfassungsschutzbericht, ein Bericht über die Bundesratsarbeit sowie der Antrag Drucksache 11/165 über den Truppenabzug im Lande sowie die 10. FrequenzVO behandelt werden. Im Oktober solle eine größere Debatte über die Medienpolitik sowie über politische Bildung stattfinden. - Auf Anregung des Abgeordneten **Dr. Pohl** (CDU) sieht der **Ausschuß** angesichts der umfangreichen Tagesordnung vor, am 13. September 1990 noch einmal um 10.00 Uhr zu beginnen.

gez. Grätz

Vorsitzender

3 Anlagen

13.09.1990 / 25.09.1990

235